

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen Nr. 5.3 des Bebauungsplanes Nr. 58 „Baugebiet: Verwaltungszentrum II“, welche beinhaltet, dass Werbeanlagen nur zulässig sind an der Stätte der Leistung, zu: